

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 12. Juni 2018

um: 18.30 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes, Flurstück 10/44 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübener
5. Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung des Beratervertrages mit MS Consult Seidel
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Poolüberdachung“, Meilenweg 4B, Flur 4, Flurstück 45/93 in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Umbau vorhandenes Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten“, Bitterfelder Straße 19, Flur 11, Flurstück 650/17 in Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Umbau der bestehenden Werbung der TOTAL-Trankstelle“, Eilenburger Straße 30, Flur 15, Flurstück 31/5 in Bad Dübener
9. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Umnutzung und Erweiterung vorhandene Garage zu Praxisräumen“, Moorbadstraße 12, Flur 1, Flurstück 5/2, 5/5, 7/1
10. Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragsangebot zu Los 5 – Stahlbetonbau Beckenlandschaft im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSportBad Dübener Heide“

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 21. Juni 2018

nichtöffentlicher Teil:

ab 18.00 Uhr

öffentlicher Teil:

- um: 19.00 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Empfehlung zur Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift
 4. Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

5. Beratung und Bestätigung des Wahlergebnisses der Nachwahl des 2. Stellv. Stadtteilfeuerwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener – Stadtteil Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsentgelte für das NaturSportBad Dübener Heide sowie das Integrationscamp
7. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung des EEA-Prozesses
8. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 24. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-49-363

Beschluss über die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben für die Hochwassermaßnahme „Instandsetzung Hang an der Burg Dübener“

Beschluss-Nr. 6-49-364

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühldorfer Straße“ der Stadt Bad Dübener

Beschluss-Nr. 6-49-365

Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühldorfer Straße“ der Stadt Bad Dübener

Beschluss-Nr. 6-49-366

Beschluss zur Finanzierung des Gesamtvorhabens „Sanierung Wohnhaus Ölmühle im Komplex Obermühle Bad Dübener“

Beschluss-Nr. 6-49-367

Beschluss zur Gebietserweiterung Stadtumbau Ost

Beschluss-Nr. 6-49-368

Beschluss zur Maßnahmenliste Stadtumbau Ost

Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühldorfer Straße“

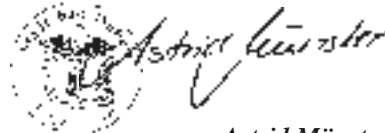
Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in öffentlicher Sitzung am 24. Mai 2018 den Bebauungsplan der Stadt Bad Dübener „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühldorfer Straße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 4. Mai 2018 mit der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Da für den Bebauungsplan das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet wurde, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens, sodass die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB entfällt.

Jedermann kann in den Bebauungsplan mit seinen maßgebenden Bestandteilen bei der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich können die Unterlagen über das Internetportal der Stadt Bad Dübener Heide unter <https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/> und im Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> oder www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Bad Dübener Heide, den 25. Mai 2018



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.
2. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über deren Erlöschen hingewiesen.
3. Nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit gültigen gilt die Satzung über den B-Plan – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Lärmkartierung 2017 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Bad Dübener Heide verpflichtet, bei einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen KfZ/Jahr (> 8.220 KfZ/Tag), Lärmkarten zu erstellen. Die Stadt Bad Dübener Heide hat durch Beitritt zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Lärmkartierung zwischen dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag das LfULG mit der Durchführung der Lärmkartierung 2017 für die auf Ihrem Gemeindegebiet kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen beauftragt. Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die resultierenden Lärmbeeinträchtigungen für die Bevölkerung zu ermitteln und der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Die Lärmschwerpunkte durch Straßenlärm in Bad Dübener Heide befinden sich entlang der Bundesstraße 2 ab dem Abzweig B 183 a in Wellaune bis zur Leipziger Straße in Bad Dübener Heide (Gesamtlänge ca. 4 km). Die Bereiche, in denen davon Anwohner betroffen sind, befinden sich im Stadtteil Wellaune entlang der gesamten Ortsdurchfahrt der B 2 und in Bad Dübener Heide auch entlang der Ortsdurchfahrt der B 2 bzw. B 183 (Länge ca. 250 m) in der Leipziger Straße zwischen Muldebrücke und Ritterstraße.

Für die zuvor genannten Bereiche wurden im Zuge der Lärmkartierung folgende Zahlen der von Umgebungslärm betroffenen Menschen eingeschätzt: 174 Menschen am Tag (24 Stunden) und 121 Menschen in der Nacht (22 bis 6 Uhr).

Eine gesundheitliche Relevanz (mögliche negative gesundheitliche Auswirkungen bei Dauerbelastung) wurde bei 60 Menschen am Tag (24 Stunden ein Lärmpegel > 65 dB(A) und bei 78 Menschen in der Nacht (von 22 bis 6 Uhr ein Lärmpegel > 55 dB(A) eingeschätzt. Im Vergleich zur Einwohnerzahl von Bad Dübener Heide stellt dies eine geringe Anzahl Betroffener dar.

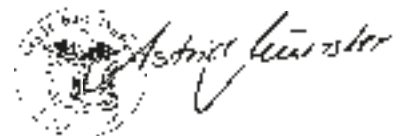
In den zuvor benannten vom Lärm belastenden Bereichen gibt es keine Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime und keine schützenswerten Gebiete (z.B. Kurgelände). Ebenso sind weitere einwirkende Lärmquellen, die bei einer Gesamtbetrachtung und Addition zu einer hohen Belastung führen könnten, nicht gegeben.

Für den betroffenen Straßenabschnitt in Wellaune wird mittelfristig die Entlastung der Anwohner durch den Bau der Umgehungsstraße erreicht. Im betroffenen Straßenabschnitt in Bad Dübener Heide befindet sich nur eine geringe Anzahl von Wohngebäuden, bei denen durch passive Lärmschutzmaßnahmen bereits eine Lärm mindernde Wirkung erzielt werden könnte bzw. bereits erzielt wurde.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans wird aus den vorgenannten Gründen auf einen Maßnahmenplan verzichtet.

Die Unterlagen liegen zur Einsicht in der Zeit vom 7. Juni bis 12. Juli 2018 während der Öffnungszeiten (Dienstag 9 bis 12 und 13.30 bis 17.30 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 und 13.30 bis 15.30 Uhr und Freitag 9 bis 12 Uhr) im Bau- und Bürgeramt (1. OG des Rathauses) zur Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann Einwände und Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplans bis zum 13. Juli 2018 schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide oder per E-Mail an stadt@bad-dueben.de einreichen.

Bad Dübener Heide, den 30. Mai 2018



Astrid Münster
Bürgermeisterin



Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Ankündigung der Baumaßnahme Ortskanalisation Kossa / Durchwehna

1. BA: Bau des Hauptpumpwerkes in Kossa und Druckleitung Kossa – Authausen

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide führt in Kürze Bauarbeiten zur Erneuerung des Ortsnetzes Kossa/Durchwehna durch, um diese an den Stand der Technik anzupassen. Die Sanierung des

Ortsnetzes in Kossa/Durchwehna beginnt mit dem Bau des Hauptpumpwerkes in Kossa, als auch mit dem Bau der Druckleitung von Kossa nach Authausen. Die Gesamtbauzeit für beide Baumaßnahmen betrifft den Zeitraum **von Mitte Mai 2018 bis Mitte September 2018**. Abschnittsweise ist mit Verkehrsbehinderungen in den Ortslagen Kossa/Durchwehna zu rechnen.

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, Bad Dübener Heide bittet um Verständnis.

Ankündigung der Baumaßnahme „Auswechslung Mischwasserkanal Blücherstraße / Heidering“ in Bad Dübener Heide

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide führt derzeit Bauarbeiten im Rahmen der Auswechslung des Mischwasserkanals in der Blücherstraße / Heidering in Bad Dübener Heide durch. Die Ausführung betrifft den voraussichtlichen Zeitraum zwischen **30. April 2018 bis Ende September 2018**. Aktuell laufen bauvorbereitende Maßnahmen. Es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Der Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide bittet um Verständnis.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener Heide

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener Heide

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener Heide
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

KURSTADT BAD DÜBENER HEIDE
aktiv | gesund | natürlich

Indisches Yoga Wochenende
mit Sandeep Singh aus Indien

Wochenende: 15. – 17. Juni 2018
Anmeldung: Touristinformation Bad Dübener Heide, Tel.: 5 28 86
E-Mail: touristinformation@t-online.de
Treffpunkt: Freitag, 17 Uhr
Sporthalle im Reha-Zentrum Bad Dübener Heide
Preis: 90,- Euro
Die Kurse werden deutschsprachig und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt.

Leserpost

Bildungsreise und Fahrt ins Blaue der Diabetiker



Die Bad Dübener Diabetiker-Selbsthilfegruppe besuchte den Arzneimittel-Vertrieb NOWEDA in Taucha. Fotos: privat

(Bad Dübener Heide/Wsp). Die Mitglieder der Diabetiker-Selbsthilfegruppe Bad Dübener Heide (SHG) besuchten die NOWEDA-Niederlassung in Taucha. Möglich wurde der Besuch durch die Initiative von Dr. Axel Beyer, Inhaber der Heide-Apotheke und Genossenschaftsmitglied der NOWEDA. Ziel des Besuches war es, unseren Mitgliedern in einem

Arzneimittel-Vertrieb den Weg ihrer Medikamente zu erläutern. Begrüßt wurden wir durch den Vertriebsleiter Roland Fliß und den Gebietsleiter Bernd Stiegler. Nachdem wir einen Überblick zur Entwicklung und den Aufgaben der NOWEDA erhalten haben, begaben wir uns auf den Betriebsrundgang. Die Mitarbeiter sorgen unter hoher

Konzentration für einen reibungslosen und schnellen Ablauf. Beeindruckend ist der hohe Automatisierungsgrad. Erstaunt waren wir über das umfangreiche Sortiment, welches jeden Tag seinen Weg in die Apotheken findet. Eine wesentliche Erkenntnis unseres Besuches wird uns sicher beim nächsten Gang in die Apotheke begleiten: Bevor wir ein Medikament in der Apotheke erhalten, sind fleißige und zuverlässige Mitarbeiter im Apothekengroßhandel tätig.

Fahrt in den Oberharz

Im Mai unternahmen die Mitglieder der Selbsthilfegruppe ihre jährliche „Fahrt ins Blaue“. In diesem Jahr

ging es mit Geißler-Reisen in den Oberharz an den Oker-Stausee. Mit dem Schiff „AquaMarin“ begaben wir uns auf die Rundfahrt auf dem Stausee. Wir genossen nicht nur die Eindrücke auf dem höchstgelegenen Stausee in Deutschland sondern auch ein schmackhaftes Mittagessen an Bord.

Nach Verlassen des Schiffes führen wir zum Hexentanzplatz. Dort fanden wir Zeit zum Verweilen und Genießen der schönen Aussicht. Im Brockenhotel erwartete uns eine gedeckte Kaffeetafel. Zeus, der Wettergott hatte es auch in diesem Jahr gut mit uns gemeint, denn wir erlebten entgegen aller Wettervorhersagen einen schönen Tag.

Auf der Rückreise wurde die „Fahrt ins Blaue“ als eine gelungene Reise gewertet. Wir bedanken uns bei unserem Busfahrer Tobias für die umsichtige und sichere Fahrweise.
Wolfgang Batzke, Leiter der SHG